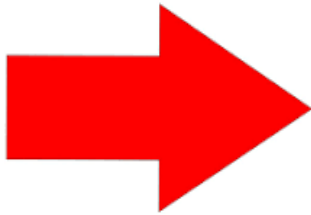




WALDHAUS – ORDNUNG - Aussenareal



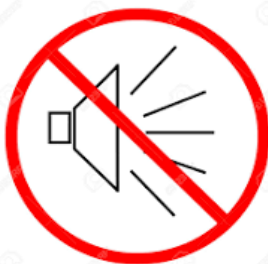
Bei **Zu- und Rückfahrt** zum Waldhaus ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen und die **Nachtruhe** einzuhalten!



Abfallentsorgung

Das Areal um das Waldhaus und die Feuerstelle **sind sauber** und Kehrlicht frei zu verlassen.

Bei Vermietung des Waldhauses, ist die Grillstelle dem Mieter vorbehalten und diese steht ausdrücklich zu seiner Verfügung. Auf dem Zufahrtsweg zum Waldhaus ist kein Kehrlicht zu entsorgen.



Lärmvorschriften

Bei Anlässen im Waldhaus oder im Freien, sind die ortspolizeilichen Vorschriften einzuhalten.

Nach 23.00 Uhr (Sommer), 22.00 Uhr (Winter) ist kein Lärm mehr zu verursachen und die Musikanlagen zurückzuschalten.

Danke für Ihr Verständnis